

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wird eine möglichst gerechte Verteilung anstatt gefördert immer mehr zur Unmöglichkeit gemacht. Schließlich können die einzelnen Werke sich auch nicht gleichmäßig mit Lebensmitteln eindecken. Die großen Werke können höhere Preise bezahlen als die weniger guter fundierten und die kleineren; kleine Betriebe können dagegen von einem einzelnen glücklichen Gang dieser Art größere Kopfanteile geben, weil sie wenig Leute zu bedenken haben. Das führt dahin, daß letzten Endes die Arbeiter stets auf denjenigen Werken zu arbeiten wünschen, wo die meisten Lebensmittel gewährt werden, was zu einer steten wilden Lebensmitteljagd seitens der einzelnen Werke, zu einer unausgesetzten Störung unserer Rüstungsindustrie, zu einem unstillen Hin und Her der Arbeiter und zu unlauterem Wettbewerb zwischen den Werken führen müßte. Auch die behördliche Höchstpreispolitik muß durch solche Praxis in stets größere Bedrängnis und zu immer steigenden Schwierigkeiten kommen. Die Werke kaufen die Lebensmittel zu Massenspeisungen „unter der Hand“ meistens über dem Höchstpreise. Wenn die Landwirte von großen Firmen mehr als den Höchstpreis geboten bekommen, ist es unvermeidlich, daß auf die Dauer die Waren immer schwerer durch die öffentliche Hand erfaßt und bewirtschaftet, daß freie Waren immer seltener auf Grund der Verträge an die Großstädte geliefert werden können (z. B. Gemüse). Die Belieferung industrieller Werke für Massenspeisungen hat daher ebenfalls durch die öffentliche Hand zu geschehen.

Sehr viel Unklarheit herrscht noch darüber, wie die Schwerst- und Schwerarbeiter ermittelt und festgestellt werden. Als Schwerarbeiter kommen nur eine geringe Zahl von Arbeitergruppen in Frage. Für sie müssen ganz bestimmte Voraussetzungen zutreffen (Arbeiter, die am offenen Feuer und an giftigen Gasen arbeiten, sowie Bergarbeiter unter Tage usw.). Für diese Arbeitergruppen wurde vom Kriegsernährungsamt ein bestimmtes Schema aufgestellt, an Hand dessen in den einzelnen Bezirken mit Hilfe der Gewerbeinspektoren die Zahl der Schwerarbeiter festgestellt wird. Nach dieser Zahl werden die Kommunalverbände oder die einzelnen Werke mit den den Schwerarbeitern zugeordneten Zulage-Lebensmittelmengen beliefert. Die Verteilung dieser Mengen braucht sich indes nicht auf die eigentlichen Schwerarbeiter zu beschränken. Mit Einbernehmen des Arbeiterausschusses des einzelnen Werkes kann ein größerer Personenkreis als die eigentlichen Schwerarbeiter an den überwiesenen Mengen beteiligt werden. Die